

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 46 (1975)

Heft: 12

Buchbesprechung: Gedanken zur neuen Publikation des VSA: Die Heimkommission [VSA Verband]

Autor: Rickenbach, A.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gedanken zur neuen Publikation des VSA: Die Heimkommission

Aufgaben, Organisation, Tätigkeiten

In unserm heutigen so komplizierten Leben genügt es in der Regel nicht mehr, aus blossen Instinkt zu handeln oder Erfahrungen mündlich weiterzugeben. Dies gilt besonders auch für einen so vielfältigen Organismus, wie ihn ein Heim darstellt. Daher hat die Schweizerische Landeskonferenz für Sozialwesen zwischen 1946 und 1970 — unter massgeblicher Mitarbeit des Vereins für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen (VSA) — eine Reihe einschlägiger Richtlinien herausgegeben. Die vorliegende, ausschliesslich vom VSA betreute Publikation bildet nun hiezu die unentbehrliche Ergänzung. Die Heimkommissionsrichtlinien, im Text auch als «Tätigkeitsbild» bezeichnet, beruhen auf einer Gemeinschaftsarbeit von 12 Fachleuten. Die Verfasser, G. Bürgi, Geschäftsleiter VSA, und Dr. iur. H. Sattler, juristischer Mitarbeiter des VSA, hatten also zahlreiche Aussagen und damit auch verschiedene Meinungen unter einen Hut zu bringen. Diese nicht leichte Arbeit ist ihnen unseres Erachtens weitgehend gelungen. Das Tätigkeitsbild will vor allem die Zusammenarbeit zwischen Heimkommission und Heimleitung regeln.

Hiezu gliedert sich der sieben Druckseiten umfassende Text in folgende Abschnitte: 1. Zur Zielsetzung, 2. Geschichtliches, 3. a) Warum eine Heimkommission? 3. b) Zusammenfassung in Thesen, 4. Rechtliche Grundlagen, 5. Zusammensetzung der Heimkommission, 6. Funktionen der Kommissionsmitglieder, 7. Kompetenzen der Heimkommission, 8. Kompetenzen der Heimleitung, 9. Kommunikation, 10. Schlussbetrachtung.

Der Inhalt zeugt von Sachkenntnis, Erfahrung und Einsicht, ja man darf wohl sagen von Weisheit. Die Verfasser sind sich darüber klar, dass auch die besten Richtlinien nicht viel nützen, wenn die Beteiligten, hier also die Mitglieder der Heimkommission einerseits und die Heimleiter und -mitarbeiter andererseits, nicht vom Willen zur Zusammenarbeit

beseelt sind. Sie sollen sich mit Vertrauen, Offenheit und Sachlichkeit begegnen und vor allem auch aufeinander hören. Diese Gesinnung bildet zum ganzen Text das Leitmotiv. Die Sprache ist kräftig, eindrücklich, behutsam und meist wohlthuend einfach. Manchmal schimmert ein leiser Humor durch.

Als Beispiel für Geist und Sprache des «Tätigkeitsbildes» seien daraus folgende Stellen zitiert: «Die Heimleitung muss froh sein darüber, dass sie nicht allein die Verantwortung trägt, und dass eine Instanz da ist, die auch noch andere Aspekte aufzeigen und die Heimleitung auf ihren «blinden Fleck» aufmerksam machen kann. — Es gibt leider Fälle, in denen die Heimleitung die Heimkommission als notwendiges Uebel empfindet. — Die Mitglieder der Kommission sollten . . . ihren Dienst mit einer gewissen Zurückhaltung tun, im Bewusstsein, dass diejenigen, die im Vollberuf das Heim leiten, natürlicherweise eine fachliche Ueberlegenheit haben gegenüber denen, die sich nur neben ihrer Hauptbeschäftigung und nur zeitweise aus Distanz mit den Problemen der Heime befassen.» Treffend und abgewogen erscheint uns — im Blick auf unsere «dynamische Epoche» — auch der Schlußsatz: Jedes Heim hat Kontinuität und Stabilität nötig, um in gesunder Entwicklung zu reifen. Es darf andererseits nicht in seiner Konzeption und Organisation erstarren. Zur Zusammenarbeit von Kommission und Heim(-leitung) gehört, dass Bestehendes auch immer wieder in Frage gestellt werden kann.»

Wenn dieses «Tätigkeitsbild» von möglichst vielen Kommissionsmitgliedern und Heimleitern sowie -mitarbeitern nicht nur gelesen, sondern auch erwogen wird, so könnte daraus eine weitere Verbesserung unseres Heim- und Anstaltswesens erwachsen. Darin läge wohl für die Verfasser der schönste Lohn für ihre grosse und gute Arbeit. *A. Rickenbach*

Diese wertvolle Publikation kann beim VSA-Sekretariat, Wiesenstrasse 2, 8008 Zürich, zum Preise von Fr. 2.— bezogen werden.

Aus dem VSA-Kurswesen

1. VSA-Heimleiterkurs in Zug

Da bis zum Redaktionsschluss nicht alle Berichte über die VSA-Altersheimleitertagung in Zug vorlagen, werden wir den von A. Walder bereits ver-

fassten Tagungsbericht zusammen mit den restlichen Tagungsinformationen in der Januar-Nummer veröffentlichen. *Red.*